



Zur leichteren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, die Inhalte/Informationen gelten natürlich für beide Geschlechter.

# COVID-19-Präventionskonzept ERNE FC Schlins

**Veranstalter:**

ERNE FC Schlins, 6824 Schlins, Untere Au 2

**Bezeichnung der Veranstaltung:**

Fußballspiele des Vereins ERNE FC Schlins

**Kurzbeschreibung der Veranstaltung / Veranstaltungsablauf:**

- -

**Ort der Veranstaltung:**

Sportanlage Untere Au, 6824 Schlins

**Datum der Veranstaltung:**

Laufend

**Ansprechpartner für das COVID-19-Präventionskonzept  
(Veranstalter oder COVID-19-Beauftragter):**

Name: **STÄHELE Dieter (Veranstalter / Obmann ERNE FC Schlins)**

Adresse: **Quadernstraße 1, 6824 Schlins**

Tel.Nr.: **+436648283720**

E-Mail: **obmann-fc-schlins.at**

Name: **DOBLER Walter (COVID-19-Beauftragter)**

Adresse: **Schwarzenhornstraße 37 a, 6822 Satteins**

Tel.Nr.: **+4369918306886**

E-Mail: **trainer.walter.dobler@gmx.at**



## 1. Schulung der Vorstandsmitglieder/Mitarbeiter/Helfer

Eine Einweisung für alle Vorstandsmitglieder ist erfolgt. Diese geben die Informationen an die Mitarbeiter/Helfer weiter.

Besprochen wurde:

- Kenntnis der infektionsminimierenden Maßnahmen laut COVID-19- Präventionskonzept**  
Hinweise auf Mindestabstand, Markierungen, Mindestabstand, Desinfektionsmittel, Zugang Zuschauer, Reinigung
- Kenntnis der Symptome einer COVID-19-Infektion**  
Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, evtl. Durchfall
- Kenntnis der erforderlichen Hygieneregulungen**  
Hände waschen! Mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Dieses muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.  
Abstand halten! Mindestabstand von 1m.  
Auf Atem- und Hustenhygiene achten! Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden.  
Regelmäßiges Lüften! Innenräume sind regelmäßig zu lüften.  
Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben! Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt – zu Hause bleiben.  
Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!  
Reinigung? Eine normal durchgeführte Reinigung ist ausreichend.
- Richtiges Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall**  
Wenn sich bei einer Person mögliche Symptome zeigen, wird die Person räumlich von den anderen Personen getrennt (Erste-Hilfe-Raum) und das Gesundheitstelefon 1450 angerufen (die beteiligten Personen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen) bzw. die Person begibt sich sofort in häusliche Selbstquarantäne und meldet sich selbständig beim Gesundheitstelefon 1450. Diese entscheiden dann über die weitere Vorgangsweise.

## 2. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme/Sitzplatzpflicht

- Im Eingangsbereich werden an der Wand Abstandsmarkierungen und Hinweise auf das Einhalten des Mindestabstandes angebracht.
- Beim Betreten der Sportanlage ist ein Abstand von mindestens 1m einzuhalten.
- Nach dem Zugang werden die Zuschauer über die vorhandene Rampe beim Kunstrasenplatz und in Folge über den Trainingsplatz zu den Sitzmöglichkeiten weitergeleitet. Das Verlassen der Sportanlage hat ebenfalls auf diesem Wege zu erfolgen.
- Die Terrasse vor der Kantine wird für den Zu- bzw. Abgang abgesperrt.
- Auf der gesamten Sportanlage wird auf das Einhalten des Mindestabstandes von einem Meter hingewiesen.
- Beim Betreten von geschlossenen Räumen auf der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (WC, Kantine, Clubraum, Umkleidekabinen, ...)
- Es gibt generell keine Stehplätze (gilt nicht für Ordner und Personen, die für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig sind).



### 3. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsmittel zur Händehygiene wird am Eingang bereitgestellt und auf der gesamten Sportanlage sind Hinweise betreffend die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. auf Hygienemaßnahmen angebracht.
- Auf den Toiletten sind Seifenspender und Einwegpapiertücher vorhanden; außerdem sind Hinweise betreffend die Handhygiene angebracht.
- In geschlossenen Räumen auf der Sportanlage ist von ALLEN Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Kabinen und der Clubraum werden regelmäßige gelüftet.
- Die regelmäßige Säuberung und Desinfektion wird von der Clubseite sichergestellt.

### 4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Wenn sich bei einer Person mögliche Symptome zeigen, wird die Person räumlich von den anderen Personen getrennt (Erste-Hilfe-Raum) und das Gesundheitstelefon 1450 angerufen (beteiligte Personen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen) bzw. die Person begibt sich sofort in häusliche Selbstquarantäne und meldet sich selbständig beim Gesundheitstelefon 1450. Diese entscheiden dann jeweils über die weitere Vorgangsweise.
- In beiden Fällen wird die Person ersucht, den ERNE FC Schlins über die weitere Vorgehensweise auf dem Laufenden zu halten.

### 5. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Im Sanitärbereich sind Seife und Einweghandtücher vorhanden. Im Sanitärbereich werden regelmäßig die Oberflächen, Bedientöpfe, Armaturen und Türklinken gereinigt/desinfiziert.
- In den WC-Räumen dürfen sich gleichzeitig nur 3 Personen aufhalten
- Auch hier wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter und auf die Händehygiene hingewiesen.
- Die WC-Anlagen werden nach jedem Spieltag gereinigt.

### 6. Regelungen betreffend Kantine/Clubraum

- Die Kantine hat bis längstens 22:00 Uhr geöffnet, „letzte Ausgabe“ spätestens 21:45 Uhr. Der Clubraum bleibt geschlossen.
- Am Boden sind im Bereich vor der Bon-Kassa und der Getränke- bzw. Speisenausgabestelle Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Im Kantinenbereich werden die im direkten Kontakt mit ZuschauerInnen befindlichen Bereiche an den Ausgabestellen sowie Tische regelmäßig gereinigt/desinfiziert.
- Auch hier wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen. In unmittelbarer Nähe der Getränke und Speisenausgabe darf keine Konsumation stattfinden.
- Falls der Clubraum doch geöffnet wird, ist vom erstmaligen Betreten des Clubraumes/Kantine bis zum Einfinden am Tisch/Verabreichungsplatz ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.



Wird der Sitzplatz – auch nur kurzfristig – verlassen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Sitzplatz selbst ist kein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Maximale Gruppengröße: 10 Erwachsene (zuzüglich deren minderjährige Kinder)
- Gruppen im Clubraum haben einen Abstand von einem Meter einzuhalten.
- Der Abstand zwischen Bedienung und Kundschaft beträgt, durch die Thekenbreite vorgegeben, automatisch mindestens ein Meter.
- Helfer in der Kantine verwenden Mund- und Nasenschutz je nach aktueller behördlicher Vorgabe, achten vermehrt auf Handhygiene und verwenden u.U. Einweghandschuhe.
- Die Ausgabe der Getränke und Speisen erfolgt in/auf Einwegbehältern oder maschinell gereinigten Mehrwegbehältern bzw. PET-Flaschen.
- Eine Konsumation von Speisen und Getränken darf im Clubraum nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgen, sondern nur an den dafür vorgesehenen Tischen.
- Auch im Freien sind die zur Verfügung gestellten Verabreichungsplätze (Tische mit Bänken/Stühle) zu verwenden – generell sind keine Stehplätze erlaubt
- Die Kantine/Der Clubraum und die Terrasse werden nach jedem Spieltag gereinigt.

## 7. Datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Für die rasche Kontaktpersonennachverfolgung durch Behörden, werden von allen ZuschauerInnen die Kontaktdaten mittels eines Formulars erhoben und für längsten 28 Tage aufbewahrt.

Ohne Bekanntgabe der Daten ist ein Zutritt zur Sportanlage nicht möglich (Hausrecht!).

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.

Die erhobenen Kontaktdaten werden gesichert aufbewahrt. Werden die Daten in dieser Zeit von den Behörden abverlangt, so werden diese zur Verfügung gestellt. Ansonsten werden diese nach 28 Tagen vernichtet.

Die Daten können NUR durch die Gesundheitsbehörde entweder beim Obmann des ERNE FC Schlins oder dem COVID-19-Beauftragten des ERNE FC Schlins abverlangt werden.

Wir ersuchen alle BenutzerInnen der Sportanlage Untere Au 2 in Schlins, die in diesem Konzept zusammengefassten Präventionsmaßnahmen einzuhalten.

Schlins, Oktober 2020

Obmann / COVID-19-Beauftragter Dieter Stäbele / Walter Döbler

